

## **Thema Coronavirus | Aktuelle Info-Mail an die Lehrenden und Mitarbeitenden der Hochschule, Freitag, 18.03.2022**

Liebe Kolleg\*innen,

das Gesetz zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes sowie die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung laufen am 19.3.2022 aus. Mit einer Veröffentlichung der neuen Niedersächsischen Corona-Verordnung, gültig ab Sonntag 20.3.2022, ist nicht vor dem Nachmittag am 18.3.2022 zu rechnen.

Laut Entwurf fallen die allermeisten Beschränkungen weg. Angesichts der hohen Infektionszahlen gibt der Entwurf der Verordnung unserer Hochschule aber die Möglichkeit, besondere Schutzmaßnahmen anzuwenden. In Anbetracht der gegenwärtigen Lage halten wir das für nötig.

**Wir möchten Sie daher bereits heute über unsere Regelungen informieren, die bis zur Osterpause (10.4.2022) gültig sind:**

### **Allgemeine Hygieneregeln für den Studienbetrieb an der Hochschule Osnabrück bis Ostern**

In allen Gebäuden und Veranstaltungsräumen gilt die Maskenpflicht (FFP2-Maske).

In den Lehrveranstaltungen gilt eine generelle Maskenpflicht für Studierende unabhängig vom Sitzabstand.

Dozent\*innen können während der Veranstaltung die Maske abnehmen, solange sie den Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten. In künstlerischen Studiengängen sind Ausnahmen von der Maskenpflicht möglich, wenn die künstlerische Tätigkeit das Tragen einer Maske nicht zulässt.

### **FFP2-Maskenpflicht auf dem Hochschulgelände**

Beim Bewegen in allen Hochschul-Gebäuden gilt eine FFP2-Maskenpflicht. Diese Regel ist in Verbindung und Einhaltung der bestehenden allgemeinen Abstandsregel von mindestens 1,5 Metern zwischen sich begegnenden Personen zu sehen. [Weitere Hinweise dazu finden Sie auf der Corona-Website.](#)

### **3G-Betrieb in der Lehre**

Grundsätzlich gilt: Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen setzt die Erfüllung der 3G-Vorgaben (geimpft-genesen-getestet) voraus. Um das 3G-Konzept flächendeckend umzusetzen, werden Stichproben durchgeführt. Halten Sie deshalb im Lehrbetrieb immer Ihren 3G-Nachweis bereit.

**Hinweis zur Hochschulbibliothek:** auch hier gilt FFP2-Masken-Pflicht und der 3G-Nachweis ist auf Verlangen vorzuzeigen.

**Die Hochschulgebäude sind grundsätzlich ab dem 21.3.2022 geöffnet.**

### **Veranstaltungen außerhalb der Lehre**

Im Sommersemester 2022 können öffentliche Veranstaltungen, Fachtagungen und Kolloquien mit externen Teilnehmer\*innen in Präsenz stattfinden. Beachten Sie bei Ihren Planungen immer, dass sich die Infektionslage schnell ändern kann.

Es gelten die genannten Hygienestandards.

### **Arbeitsplatz**

Über die [Übergangsregelungen zur Thematik Homeoffice](#) hatten wir Sie bereits unterrichtet. Laut Entwurf der neuen Gesetze werden auch § 28b Abs. 1 bis 4 Infektionsschutzgesetz aufgehoben. Das bedeutet, die gesetzliche 3G-Pflicht am Arbeitsplatz entfällt. Wir möchten trotzdem alle bitten, 3G weiterhin anzuwenden. Sie schützen so besser Ihre und die Gesundheit Ihrer Kolleg\*innen. Zwei Schnelltests pro Woche erhalten Sie bis Ostern wie gewohnt über die Dekanate bzw. den Servicedesk an der Albrechtstraße.

Haben Sie Fragen zum weiteren Vorgehen, Hinweise oder Informationen, die uns allen helfen, so senden Sie diese bitte an [kommunikation@hs-osnabrueck.de](mailto:kommunikation@hs-osnabrueck.de)  
Das Team der Kommunikation bündelt in dieser Phase unsere Informationen für die Hochschule.

Es grüßt Sie herzlich,  
Ihr Präsidium der Hochschule Osnabrück